

20/17-18

worden. Leider könne er, durch andere Amtsgeschäfte verhindert, an der vorgeschlagenen Besprechung nicht teilnehmen, sei jedoch bereit, ihn am Montag [14. November] im Schlosse Lenzburg zu empfangen. Hoffentlich werde dann die fragliche Angelegenheit [Streitfall zwischen dem Kloster Frauenthal und dessen Lehensleuten in Niederhallwil] einem Ende zugeführt werden können.

"Der Letsangesezte tag uff den 4./14. Novembris 1644."

Original, mit Siegelresten. Glosse von Beat II. Zurlauben  
AH 20, 36-37 - Blatt 36<sup>v</sup> und 37<sup>r</sup> leer

18

[1628]

A

AMMANN [KONRAD III.] ZURLAUBEN SOWIE SECKELMEISTER JAKOB ZUERCHER VON MENZINGEN SAMT SOEHNEN ERSUCHEN DEN STADT- UND AMTSRAT VON ZUG UM EINE RATSERKANNTNIS GEGEN HANS PETER STEINER VON ZUERICH

1. Am 10. Mai 1617 sei zwischen Thomas Zurlinden, Sihlherr von Zürich, und Hans Rudolf Meyer, Ziegler zu "Wüetickhen" [Uitikon?], einerseits und Jakob Zürcher andererseits ein rechtsgültiger Kaufbrief errichtet worden. [Als Beweismittel] "mit No A Bezeichnet".

[2.] Noch im selben Jahr sei Hans Peter Steiner von Zürich nach Menzingen gekommen, wo er von diesem Holzhandel erfahren und sich spontan und freiwillig anerbotten habe, Seckelmeister Zürcher auf diesen Holzkauf 800 gute Gulden "ahn gelt und Schulden" zu leihen.

*Von den Schulden werde man in den ersten 5 bis 6 Jahren kaum viel eintreiben können.*

3. Zürcher habe es in der Folge nie an Holz mangeln lassen, sondern sogleich die ersten beiden "Ferten" geliefert. Mit dem Erlös habe schon bald einmal die Hälfte der gegenüber Steiner eingegangenen Schuld getilgt werden können.

4. Zürcher sei also, bis Zürich plötzlich seinen Amtmann und

20/18

Sihlherrn seines Amtes enthoben und zum nicht geringen Schaden Seckelmeister Zürchers weitere Holzkäufe bei ihm verboten habe, seinen Pflichten stets treu nachgekommen. Dem Ziegler jedoch, der mit den getroffenen Vereinbarungen stets sehr zufrieden gewesen sei und dies auch gegenüber Ammann [Konrad III.] Zurlauben, Seckelmeister Staub und Heinrich Schön selig geäußert habe, sei von Zürich die Weisung zugegangen, die Holzflösserei auf der Sihl einzustellen. Auch sei verboten worden, derart herangeschafftes Holz auch nur anzukaufen. Da dieser Holzhandel seinerzeit, wie auch andere mit Schwyz getätigte, von Zürich gebilligt worden sei, nun aber plötzlich und als einziger für unrechtmässig erklärt werde, finde man das Vorgehen Zürichs unverständlich und willkürlich.

Zürcher sei deswegen beim Rat von Stadt und Amt Zug vorstellig geworden, worauf dieser unter verschiedenen Malen schriftlich bei Zürich interveniert habe. Auch habe man deswegen 5 oder 6 Gesandtschaften nach Zürich geschickt. Dabei seien ihnen zwar gute Worte gegeben, eine Entschädigung aber sei nie bezahlt worden.

Der Handel habe sich so über etliche Jahre hingezogen, bis schliesslich Zürcher aufgefordert worden sei, den Ausstand zu begleichen. Dieser habe daher im Jahre des "gelt Ruoffs" etliche Tage vor Verfall "by zweyen Männern Namens hans kränzlin selig und Uli Strickler -lebt noch"-dem Steiner die Schuld bis auf einen Rest von 100 Gl. abbezahlt. Dieser aber habe das Geld - ohne Wissen der Bürger - zurückgeschickt. Seit 1620 sei nun Steiner sowohl schriftlich wie mündlich mehrmals gemahnt worden, seine Ansprüche geltend zu machen. Erst nach dessen Tod aber sei Steiners Sohn vor ihrem Gericht erschienen und habe Ammann [Konrad III.] Zurlauben "ahnnehmen" wollen. Das Gericht aber sei zur Ansicht gelangt, dass die Schuld schon vor Jahren "verflossen" und dass Steiner sen. dieselbe nie "mit Recht nachgesetzt", wie er es laut Brief hätte tun müssen. Deshalb sei ihm der Ammann weder Red noch Antwort schuldig und er möge zusehen, wie er be-

20/18

zahlt werde. Worauf wiederum etliche Zeit verstrichen sei, bis man sich dann zu einer gütlichen Einigungsverhandlung in Kappel zusammengefunden habe. Als aber dann Zürcher im Herbst des nämlichen Jahres geglaubt habe, die Erben Steiners würden ihm das Holzhauen bevorschussen, hätten ihm diese das Geld nur geben wollen, wenn er ihnen für die neue wie die alte Schuld auf Zürcherboden wohnhafte Bürgen stellen könne. Daraufhin habe Zürcher, nach Einholen von deren Einverständnis, die Staub auf dem Hirzel vorgeschlagen. Die Steinerschen Erben aber hätten diese nicht akzeptieren wollen.

Angeichts dessen hätten sich Ammann [Johann] Trinkler und dessen Sohn sowie [Münzmeister Kaspar] Weissenbach als Bürgen anboten, seien aber gleichfalls abgelehnt worden. Da eine gütliche Einigung offenbar unmöglich sei, fühle man sich nun auch nicht mehr an die in Kappel getroffenen Vereinbarungen, denenzufolge unter anderem Ammann [Konrad III.] Zurlauben "Nachwärschaft" angeboten habe, gebunden.

Als Zürcher die dritte für die Erben von Thomas Zurlinden bestimmte Holzfuhre nach Zürich transportiert, habe dieser weiter erfahren, dass dessen Rechtsnachfolger nur Schulden in der Höhe von 140 Kronen anerkennen und weder Zinsen noch die Unkosten über 200 Gl. bezahlen wolle. Deshalb sei es nur recht und billig, wenn man nun Gegenrecht halte. Steiner jun. sei es nämlich anlässlich eines Besuches in Zug gelungen, vom Stadt- und Amtsrat eine für ihn günstige Ratserkenntnis zu erhalten, zu der er nie gekommen wäre, wenn man der Gegenpartei, wie es recht und billig gewesen wäre, gleichfalls Gehör geschenkt hätte.

Da nun offensichtlich der ganze Streit wegen des Holzkaufes entstanden sei und die dem Seckelmeister Zürcher übergebenen "vir hundert gst [Gl.] ahn Schulden Langsam und müegsam mit grossem Schaden jngangen", auch der Vertrag einseitig und ohne Rechtsgrundlage von Zürich aufgehoben worden sei, was Zürcher sehr geschädigt habe; zudem dem Steiner die Restschuld etliche Tage vor dem "Ruoff" überschickt, von diesem jedoch - ohne dass er

20/18-20

die Bürgen davon in Kenntniss gesetzt hätte - wieder zurückge-  
 sandt worden sei und dieser trotz häufiger Mahnungen die Ange-  
 legenheit über Jahre hinweg habe "kleben" lassen, auch dessen  
 Erben entgegen den in Kappel getroffenen Abmachungen keinen  
 der gestellten Bürgen, die alle den geforderten Bedingungen ent-  
 sprochen, hätten annehmen wollen und schliesslich, obwohl ihnen  
 dafür ausreichend Holz angeboten worden sei, die Holzrüsterei  
 nicht hätten bevorschussen wollen, ersuche nun Ammann Zurlauben  
 um Entbindung von der Nachwährschaft. Auch sei Zürcher - gleich  
 wie es in Zürich die Zurlinden von sich aus getan hätten - nur  
 für die Bezahlung der Schuld nicht aber der Unkosten und Kapital-  
 zinsen zu verhalten. Lassen sich die Steiner jedoch mit Holz be-  
 zahlen, so solle es ihr Schaden nicht sein.

In diesem Sinne würden sie, Seckelmeister Zürcher, dessen Söhne  
 sowie Ammann Zurlauben die für Steiner erlassene Erkenntnis auf-  
 heben und in oben dargelegtem Sinne neu formulieren.

---

Konzept von Konrad III. Zurlauben  
 AH 20, 38-41

[o.D.]

GANTBRIEF VON JAKOB HUBER VON BESENBUEREN GEGEN DEN BESITZER  
 DES "BANDTLI"-HOFES IN BUEBLIKON

---

*Text fehlt*

---

AH 20, 42<sup>r</sup>

1630 September 19.

LISTE DESSEN, WAS JEAN URBAIN, GOLDSCHMIED AUS MIRECOURT IN LOTH-  
 RINGEN, [IN DEN FREIEN AEMTERN] VERLOREN HAT

---

"handschrift umb 2 dublonen; Namblich 1 dublon an geldt unnd